Landschaftsbauarbeiten und A+E Maßnahmen Abschnitt 24b

-BAUBESCHREIBUNG-

1. Allgemeine Beschreibung

Dieses Projekt mit Modellcharakter für das Land Sachsen-Anhalt hat die Umnutzung der ehemaligen Bahnstrecke von Zeitz nach Camburg auf ganzer Länge zu einem Radwanderweg zum Ziel. Der hier betroffene Streckenabschnitt hat eine Länge von insgesamt ca. 28km, welcher in einzelne Abschnitte nochmals unterteilt wurde. Es wurde bereits eine Strecke von ca. 25 km fertiggestellt.

Der letzte Bauabschnitt wird durch Abschnitt 24b gebildet und stellt den eigendlichen Lückenschluss der Trasse zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und Thüringen dar.

Die geplanten Wegabschnitte sind vollständig im Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Der Radwegverlauf ist damit auf bereits vorhandenen bzw. landwirtschaftlich genutzten Wegen geplant.

Die Lage der geplanten Wegeführung ist den angefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

24b) ab Brückenbauwerk über Straße nach Crauschwitz Bis Wegeanbindung nach Tümplingen (Thüringen)

Land Sachsen-Anhalt

Der Weg verläuft auf Seiten des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Baumaßnahme wird durch Förderung vom Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd (Sachsen-Anhalt) unterstützt.

Das zum Bau notwendige Lichtraumprofil innerhalb der Gehölzstrukturen ist dem Grunde nach durchgängig vorhanden. Es muss vor Baubeginn ein Nachschnitt der teilweise beidseitig vorhandenen Allebäume bzw. der Flächenbewuchses (Abschnitt 19/1 bzw. 18) durchgeführt werden- damit das endgültige Lichtraumprofil gewährleistet werden kann. Diese Arbeiten können nur mit einer Ausnahmegenehmigung (in Verantwortung AG) realisiert werden und werden durch ein getrennt beauftragtes Unternehmen ausgeführt.

Art und Umfang der geplanten Bauleistungen

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der grundhafte Ausbau des Radweges für den Abschnitt 18, 24b.

1.1. Auszuführende Leistungen

1.1.1. Beschreibung

Der landwirtschaftliche Weg wird als eigenständige Trasse (ohne Kopplung an Straßen) geführt werden.

Es ist ein grundhafter Ausbau als landwirtschaftlicher Weg gemäß RLW 1999 sowie ZTV-LW99 vorgesehen, da nachweislich die Befahrung durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge nur in Abschnitt 20 vorliegt.

Die Wegebreite ist dementsprechend mit 3,00 m im Bereich Station 0+000,00 bis 1+280,00 und 2,50 m im Bereich Station 1+280,00 bis 1+880,00 vorgesehen.

Für die Befestigung des Weges wurden eine bituminöse Bauweise geplant, um die Kosten für die Wegeunterhaltung (Ausspülungen, Befahrbarkeit mit Kleingerät, bzw. bei dem landwirtschaftlichen Weg Befahrung mit Landwirtschaftsgeräten.) zu minimieren.

1.1.2 Gleichzeitig laufende Maßnahmen

Direkte gleichzeitig laufende Maßnahmen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor bzw. sind nicht bekannt. Mit Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden auch die Wegebauarbeiten an ein weiteres Unternehmen beauftragt.

Die Ausführung der Wegebauarbeiten wird sich in einen bauzeitlichen teilweise vorgelagerten Ausführungsabschnitt gliedern und ist nicht Inhalt dieser Ausschreibung.

- 1. Nach Fertigstellung Wegebau bzw. nach Baufeldverfügbarkeit :
 - Landschaftsbauarbeiten im Zuge Umsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zur genauen Terminsetzung ist ein Abstimmungsgespräch aller Beteiligten zu Baubeginn notwendig.

1.1.3 Ausführungstermine

Aus Gründen des Artenschutzes müssen die Arbeiten zur Gehölzentnahme und Gehölzschnitt bis 28. Februar 2018 durchgeführt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung (Gehölzentnahmen vor dem 01.10.) wurde beantragt. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Auftraggeber einzuholen und liegen vor.

1.2 Bauliche Beschreibung

1.2.1 Maßnahmen

Das Anlegen der Streuobstfläche sowie die Pflanzung der Einzelbäume erfolgt auf den entsprechenden Flächen gemäß Planung.

1.2.2 Arbeitsmittel und Lagerung

Das Errichten eines Bau bzw. Lagerplatzes ist in Eigenregie des AN zu realisieren. Bei der Wahl der technischen Geräte ist zu beachten, dass ein Zugang zu den entsprechenden Ausgleichsflächen nur punktuell möglich ist.

Der Einsatz der entsprechenden Hebegeräte (Hubbühnen, Auslegerkorb...) sind in die einzelnen Einheitspreise einzurechnen.

Säuberung bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum

Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung sind dabei zwingend einzuhalten.

Erforderliche Absperrungen, Hinweisschilder u.a. sind vom Auftragnehmer bereitzuhalten und nach eigenverantwortlicher Rücksprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gemäß deren Weisung aufzustellen.

Die Kosten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzukalkulieren. Verursachte Verschmutzungen an den benutzten Straßen, Gehsteigen und Zufahrten sind sofort zu säubern.

1.3. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

Die geplanten Anlagen müssen den "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" entsprechen.

ZTV La-StB 05 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für

Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

ZTV Baum-StB 04 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau

DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

DIN 18915 Landschaftsbau; Bodenarbeiten

DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

FLL Gehölze - Empfehlungen zur Verwendung ein heimischer und nicht ein heimischer

Gehölze

FLL Gehölzpflanzungen - Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von unktionsgerechten

Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich

FLL ZTV Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für

Baumpflege

FLL Bäume - Empfehlungen für das Pflanzen von Bäumen

FLL Baumschulpflanzen - Gütebestimmungen für Baum schulpflanzen

Güteschutz:

RAL-GZ 244 - Wald- und Landschaftspflege - Gütesicherung

2.0 Ausführungsunterlagen

2.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Baubeschreibung Lagepläne Detailpläne Genehmigungen

2.2 Vom Auftragnehmer zu erbringende Ausführungsunterlagen

Vor der schriftlichen Auftragserteilung:

- Urkalkulation (nach Aufforderung durch AG im Zuge Angebot),
- Bürgschaftsurkunde Innerhalb von 10 Werktagen nach Erteilung des Auftrages:
- Bauzeitenplan (4-fach),
- Finanzierungsplan mit Bauzeitenplan in Übereinstimmung
- Detaillierte Beschreibung des technologischen Bauablaufes
- Bei Nachträgen die dazugehörige Kalkulation offen mit Begründung der Notwendigkeit Abrechnungspläne
- Bestandsdokumentation

Hinweise und Vorschriften zur Erstellung der Bestandsdokumentation

Grundlage der Bestandsdokumentation bilden die vom AG durchgeführte Bauausführungsvermessung und die vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung sowie die ein Soll-Ist-Vergleich.

Fortlaufende Bestandserfassung

Durch den AN sind entsprechende Zuarbeiten zu liefern, damit eine baubegleitende Bauausführungsvermessung gewährleistet wird

Die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Bestandsdokumentation sind vorab digital an das Bauüberwachungsbüro des AG einzureichen.

Erst nach Freigabe der Bestandsdokumentation kann die Schlussrechnung bezahlt werden.

4.3 Zahlungsplan

Ein Zahlungsplan ist vom Auftragnehmer aufzustellen und laufend aktualisiert zu halten.

5. Sonstiges

Das Leistungsverzeichnis mit seinen Anlagen ist vom Bieter auszufüllen, zu unterschreiben und mit Firmenstempel zu versehen. Auf die sorgfältige und vollständige Bearbeitung aller Unterlagen wird bei der Beurteilung der Angebote besonderer Wert gelegt.

Einwendungen oder Zweifel über Leistungen und Verpflichtungen müssen durch den Bieter vor Angebotsabgabe vorgebracht werden.

Sämtliche in der Baubeschreibung und den sonstigen Vertragsunterlagen angeführten Bedingungen und Erschwernisse sind bei den Pauschal- bzw. Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Diese Baubeschreibung umfasst 5 Seiten.